

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie diese Broschüre in Händen halten, dann haben Sie sich für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin entschieden. Zunächst einmal können wir Sie zu dieser Berufswahl beglückwünschen, denn Sie haben eine gute Wahl getroffen. Als zukünftige(r) Lehrer*in sind Sie Experte für Unterricht: Sie haben zwei Fächer studiert, in denen Sie sich sehr gut auskennen, die Sie selbst begeistern und für die Sie andere begeistern können. Sie sind Experte für Erziehung: Sie können Klassen und Schülergruppen leiten, auf die Probleme von Schüler*innen eingehen, ihnen bei der Problemlösung helfen und stehen Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe beratend zur Seite. Diese Aufgaben von Lehrer*innen sind Ihnen sicherlich auch schon aus Ihrem eigenen Schulalltag bekannt. Vielleicht nicht so bewusst sind Ihnen die Aufgaben in Bezug auf Schulentwicklung und die Gestaltung von Schule als System und Lern- und Lebensraum jenseits des klassischen Unterrichts.

Es handelt sich also um einen vielfältigen und verantwortungsvollen Beruf, an den von gesellschaftlicher Seite aus viele und oft hohe, teilweise durchaus widersprüchliche Erwartungen gestellt werden. Entsprechend ist die Ausbildung von Lehrkräften eine auch in der Öffentlichkeit viel diskutierte Aufgabe, die insbesondere in den letzten Jahren verschiedene Strukturformen erlebt hat.

Wir vom Team ‚Beratung und Praxisvernetzung‘ der Stabsstelle Lehrer*innenbildung sind für Sie als Studierende eines lehramtsbezogenen Studiums Ihre Ansprechpartnerinnen.

Alle wichtigen Informationen zur ersten Ausbildungsphase im Studium und der zweiten Ausbildungsphase im Vorbereitungsdienst wie auch zum Lehrer*innenberuf an sich werden Ihnen von uns zur Verfügung gestellt. Neben **individueller Beratung** organisieren wir regelmäßig **Informationsveranstaltungen**, die in den verschiedenen Phasen des Studiums Entscheidungshilfen anbieten (Themen: z.B. Studienbeginn, Auslandsschulwesen, Vorbereitungsdienst, Berufliches Schulwesen).

Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.slb.uni-freiburg.de. Beachten Sie insbesondere unseren umfangreichen **FAQ-Bereich**, mit dessen Hilfe Sie schon im Vorfeld viele Fragen klären können.

Mit dieser Broschüre, die Sie in Ihrer Studienzeit begleiten soll, wollen wir Sie als Studierende der Universität Freiburg mit dem Berufsziel Lehrer*in so umfassend wie möglich informieren. Dies kann nicht in jedem Fall ein persönliches Gespräch ersetzen. Scheuen Sie sich daher nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen!


Sybille Schick


Brigitte Busching

Kontakt

Stabsstelle Lehrer*innenbildung

Team 2 Beratung und Praxisvernetzung

Sedanstr. 6

79098 Freiburg

www.slb.uni-freiburg.de

Leitung:

Sybille Schick

Gymnasiallehrerin

Tel.: (0761) 203-8963

E-Mail: sybille.schick@zv.uni-freiburg.de

Stellv. Leitung:

Brigitte Busching

Gymnasiallehrerin

Tel.: (0761) 203-9842

E-Mail: brigitte.busching@zv.uni-freiburg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 9:00-12:00 Uhr, Di 14:00-16.00 Uhr

Anmeldung erforderlich zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten. Weitere Termine sind nach Vereinbarung (per E-Mail oder telefonisch) möglich.

Inhalt

1	Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg	5
1.1	Studienumfang	6
1.2	Studienvoraussetzungen	7
1.3	Studienbestandteile	10
1.4	Ausbildungsverlauf im Überblick	14
2	Lehramtsbezogenes Studium an der Universität Freiburg	15
2.1	Bewerbung und Zulassung	15
2.2	Fächerkatalog	16
2.3	Module, ECTS und studienbegleitende Prüfungen	17
2.4	Prüfungsämter	18
3	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang	19
3.1	Überblick	19
3.2	Optionsbereich	20
3.3	Fachwissenschaft und Fachdidaktik	20
3.4	Bildungswissenschaften und Orientierungspraktikum	21
3.5	Prüfungen und Gesamtnote	24
4	Master of Education	26
4.1	Überblick	26
4.2	Fachwissenschaft und Fachdidaktik	26
4.3	Bildungswissenschaften	27
4.4	Erweiterungsfach	29
4.5	Schulpraxissemester	29
4.6	Promotion	33
5	Jobs und Stipendien	34
5.1	Studierendenjobs – Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen	34

5.2 Stipendien	34
Deutschlandstipendium	35
Studienkolleg der Stiftung der Deutschen Wirtschaft	35
Dr.-Leo-Ricker-Stiftung und Adelhausenstiftung Freiburg.....	36
6 Vorbereitungsdienst (Referendariat).....	38
6.1 Allgemeine Voraussetzungen	38
6.2 Allgemeine Vorschriften und Ziele	38
6.3 Bewerbung zum Vorbereitungsdienst	39
6.4 Betriebs- und Sozialpraktikum bzw. Vereinspraktikum	40
6.5 Ablauf des Vorbereitungsdienstes	44
6.6 Ausbildung am Seminar	44
6.7 Ausbildung an der Schule	45
6.8 Staatsprüfung (Staatsexamen)	46
6.9 Besonderheiten des VD an beruflichen Schulen.....	46
7 Einstellungschancen	47
7.1 Einstellungschancen – Bedarf an Lehrerstellen in Gesamtdeutschland.....	47
7.2 Einstellungschancen an Gymnasien in Baden-Württemberg	48
7.3 Chancen im Auslandsschuldienst	48
8 Berufseingangsphase.....	49
9 Weitere Beratungsstellen	51

Stand: Juli 2018


1 Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg

Das Studium mit dem Berufsziel Lehrer*in ist ein besonderes Studium, da es nicht nur das Studium zweier Fachwissenschaften beinhaltet sondern auch professionsbezogene Elemente wie Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und verpflichtende Praxisphasen enthält.

Seit der Jahrtausendwende gab es verschiedene Strukturreformen des Lehramtsstudiums in Baden-Württemberg, stets mit dem Ziel das Berufsfeld Lehramt im Studium schon stärker in den Blick zu nehmen und die zukünftigen Lehrer*innen in den verschiedenen Phasen ihrer Ausbildung zielgerichteter auf diesen Beruf vorzubereiten.

Als Paradigmenwechsel kann man die in Baden-Württemberg zum Wintersemester 2015/16 erfolgte Umstellung des Lehramtsstudiums mit dem bisherigen Staatsexamen als universitärem Abschluss auf die **Bachelor-Master-Struktur** bezeichnen, die den Universitäten größere Gestaltungsmöglichkeiten in der Lehrer*innenausbildung erlaubt. Diese Umstellung hat zur Folge, dass die Universitäten des Landes im Rahmen der „Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge“ durchaus unterschiedliche Konzepte verfolgen, wie das Studium zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer gestaltet wird.

Die Ausbildung zur Gymnasiallehrerin oder zum Gymnasiallehrer beginnt mit dem Studium eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs an einer Universität. Der Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums qualifiziert für den Studiengang Master of Education, der am Ende dieser ersten Ausbildungsphase steht. Dem Studium schließt sich als zweite Phase der 18-monatige Vorbereitungsdienst (Referendariat, s. Kapitel 6) mit Staatsexamen an.


 Grundlage der gestuften lehramtsbezogenen Studiengänge ist die „Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge“ des Kultusministeriums vom 27.04.2015 (RahmenVO-KM), siehe Gesetzblatt für Baden-Württemberg 13/2015 (417) unter www.praxissemester-bw.de/RVO15.pdf oder www.landesrecht-bw.de.

1.1 Studienumfang

Die Regelstudienzeit einschließlich der Abschlussarbeiten beträgt für den Bachelorstudiengang sechs Semester (180 ECTS-Punkte) und für den Masterstudiengang vier Semester (120 ECTS-Punkte). Die Semesterzahl entspricht damit der im Bundesgebiet für die erste Ausbildungsphase zur gymnasialen Lehrkraft üblichen Regelstudienzeit von 10 Semestern.

Bei einer Fächerverbindung mit Kunst oder Musik beträgt die Regelstudienzeit im Bachelorstudium acht (240 ECTS-Punkte), im Masterstudium vier Semester. Das künstlerische Fach ist hierbei das Schwerpunktfach und umfasst entsprechend mehr ECTS-Punkte als das wissenschaftliche Fach.

Der Studienumfang für das Lehramt Gymnasium in Baden-Württemberg wird allgemein in § 6 der RahmenVO des Kultusministeriums ausgewiesen. Den Hochschulen werden allerdings gewisse Spielräume bei der Verteilung der ECTS-Punkte eingeräumt. So kann es selbst innerhalb des Landes zu Unterschieden bei der Punkteverteilung kommen, die insbesondere bei einem Studienortwechsel zu berücksichtigen sind.

 Die konkrete Umsetzung der Landesvorgaben an der Universität Freiburg wird detailliert in Kapitel 2 bis 4 beschrieben.

Verteilung der ECTS-Punkte ohne künstlerische Fächer:

Module	ECTS-Punkte
Zwei Fächer, <i>davon jeweils</i> Fachwissenschaft Fachdidaktik	insg. 218 insg. 188, je Fach mind. 90 je Fach 15
Bildungswissenschaften	45
Schulpraxissemester	16
Bachelor-/Masterarbeiten	21
Summe	300

Verteilung der ECTS-Punkte mit Bildender Kunst oder Musik:

Module		ECTS-Punkte
Bildende Kunst/Musik und wissenschaftliches Fach*, davon		insg. 278
Bildende Kunst/Musik	mind. 150	
Wissenschaftliches Fach*	mind. 90	
Fachdidaktik	je Fach 15	
Bildungswissenschaften		45
Schulpraxissemester		16
Bachelor-/Masterarbeiten		21
Summe		360

* Musik kann anstelle einer Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach auch mit einem sog. Verbreitungsfach studiert werden (s. Kapitel 2.2).

1.2 Studienvoraussetzungen

Verpflichtende Studienorientierung

Nach dem baden-württembergischen Landeshochschulgesetz (§ 60, Abs. 2 Nr. 6) ist für die Immatrikulation in einen lehramtsbezogenen Studiengang die Teilnahme an einem besonderen, mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg abgestimmten, Lehrerorientierungstest nachzuweisen

Der baden-württembergische Lehrerorientierungstest beruht auf dem von Prof. Dr. Johannes Mayr (Universität Klagenfurt) entwickelten *Career Counselling for Teachers* (CCT) und wird inzwischen auch in anderen Bundesländern eingesetzt.

Nach absolviertem Test erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die der Bewerbung um einen Studienplatz beizufügen ist, spätestens aber bei der Einschreibung im Studierendensekretariat vorgelegt werden muss. Die Testergebnisse verbleiben bei Ihnen. Sie können sie natürlich mit Familie,

Freunden oder Lehrkräften Ihres Vertrauens, z.B. während des Orientierungspraktikums, besprechen.

📖 *Den Test und weitere Informationen dazu finden Sie unter: <http://www.cct-germany.de/de/0/tours/new/1/bw>*

📖 *In den vergangenen Jahren wurden etliche Eignungstests für am Lehrer*innenberuf interessierte Schüler*innen entwickelt. Weitere Eignungstests mit unterschiedlicher Ausrichtung finden Sie auf der Homepage der SLB: www.slb.uni-freiburg.de.*

Fremdsprachenkenntnisse

In einigen Fächern sind nach Anlagen 2 und 4 RahmenVO-KM bestimmte Sprachkenntnisse Studienvoraussetzung, wobei die Kenntnisse in der Regel während des Studiums nachgeholt werden können. Spätestens die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Gymnasium in Baden-Württemberg setzt ihren Nachweis voraus, möglicherweise bereits die Aufnahme des Masterstudiums.

📖 *Bis zu welchem Zeitpunkt im Studium diese Kenntnisse nachgewiesen werden müssen, entnehmen Sie bitte den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen.*

Beachten Sie bitte, dass der Nachweis des Latinums oder Graecums vor einem staatlichen Prüfungsausschuss (Regierungspräsidium) erbracht werden muss. Fehlende Latein- oder Griechischkenntnisse können an den jeweiligen Fakultäten erworben werden. Ähnliche Vorbereitungskurse werden auch von privaten Sprachschulen angeboten.

Ausführliche Informationen finden Sie unter <https://www.altphil.uni-freiburg.de/studium/sprachkurse>.

Einen Überblick über erforderliche Sprachkenntnisse gibt folgende Tabelle:

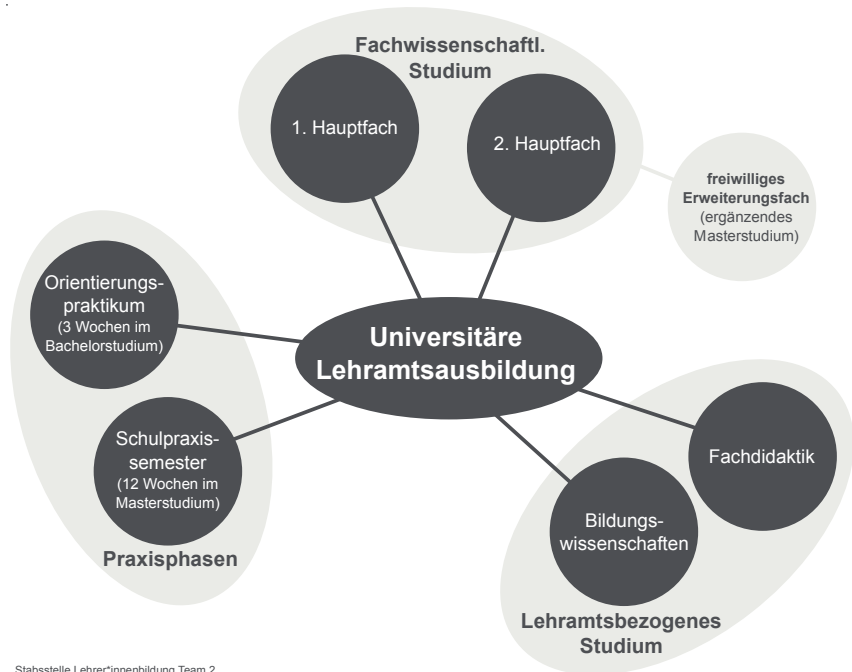
Studienfach	Sprachanforderungen (Legende s.u.)
Deutsch	Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache
Englisch	Englischkenntnisse Niveau B2, Latein oder Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache
Französisch	Französischkenntnisse Niveau B2, Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (mind. Niveau A2) sowie Grundkenntnisse in Latein
Geschichte	Latinum, Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (passiv beherrscht)
Griechisch	Graecum und Latinum
Italienisch	Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (mind. Niveau A2) sowie Grundkenntnisse in Latein
Latein	Latinum und Graecum
Philosophie/ Ethik	Latinum oder Graecum
Spanisch	Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (mind. Niveau A2) sowie Grundkenntnisse in Latein
Theologie (kath.)	Latinum oder Lateinkenntnisse, die die Lektüre der studienrelevanten originalsprachlichen Texte ermöglichen, sowie Graecum oder Griechischkenntnisse, die ein gutes Verständnis neutestamentlicher Texte ermöglichen

Legende: *Grundkenntnisse* (bzw. *passiv beherrscht*) entsprechen 2 Jahren Unterricht in der Sekundarstufe (Endnote mindestens „ausreichend“) bzw. Niveau A2; *Kenntnisse* entsprechen 4 Jahren Unterricht in der Sekundarstufe oder 3 Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung (Endnote mindestens „ausreichend“) bzw. Niveau B2.

- ① *Die Niveaustufen beziehen sich auf den gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (s. www.europaeischer-referenzrahmen.de).*

1.3 Studienbestandteile

Überblick



Stabsstelle Lehrer*innenbildung Team 2
Universität Freiburg

Fachwissenschaften

Grundlage jedes erfolgreichen Lehrer*innendaseins ist eine solide Basis an fachlichem Wissen und die Begeisterung für dieses Fach wie auch die Freude am Umgang damit. Deshalb machen einen Großteil des Studiums die von Ihnen gewählten Fachwissenschaften aus. Treffen Sie die Wahl Ihrer Fächer sowohl im Hinblick auf Ihr Studium als auch auf Ihre berufliche Laufbahn entsprechend Ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten.

Die Aufbereitung der Inhalte, Arbeitsweisen und anderer Bestandteile des Studiums sind in den fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen bzw. den jeweiligen Modulhandbüchern festgehalten.

Die jeweiligen Studienverlaufspläne können Ihnen einen Rahmen für eine sinnvolle Studiengestaltung geben.

Fachdidaktik

Unter *Didaktik* versteht man heute allgemein die Wissenschaft vom Lehren und Lernen (Unterrichtslehre) oder die Theorie der Bildungsinhalte.

Fachdidaktik befasst sich mit der Reflexion und Gestaltung von Lernprozessen, d.h. sie beschäftigt sich wissenschaftlich mit der Planung, Durchführung und Analyse des Unterrichtens im jeweiligen Fach. In der Fachdidaktik geht es um die Auswahl, Legitimation und didaktische Reduktion von Lerngegenständen, die Festlegung und Begründung von Zielen des Unterrichts, die methodische Strukturierung von Lernprozessen sowie die Berücksichtigung der Handlungsbedingungen der Lehrenden und Lernenden.

Sie fragt also nach dem *Was* (Was soll gelehrt und gelernt werden?), nach dem *Warum* (Warum soll etwas gelehrt oder gelernt werden?) und nach dem *Wie* (Wie soll etwas gelehrt oder gelernt werden?). Eingebunden in die Fachwissenschaft, sucht die Fachdidaktik geeignete Inhalte und Erkenntnisse für Lernprozesse nutzbar zu machen, das heißt konkret, sie wählt geeignete Inhalte und Vermittlungsmethoden aus und passt diese den Fähigkeiten der Adressatengruppe an.

In den fachdidaktischen Übungen und Seminaren können die Anordnung, Vermittlung und Problematisierung der Lernbereiche und ihre Aufbereitung in Unterrichtsmaterialien geübt werden. Die im Studium vermittelten Grundlagen für eine professionelle pädagogische Reflexions- und Handlungsfähigkeit können damit wesentlich verbessert werden.

Bildungswissenschaften

Die Lehrveranstaltungen zu den bildungswissenschaftlichen Anteilen im Studium tragen zum Erwerb von Kompetenzen bei, die Ihnen helfen, den zukünftigen Anforderungen des Berufs der Lehrkraft gerecht zu werden. Zu diesen Kompetenzen gehören nach den Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften (Kultusministerkonferenz 2004, 2014):

- Unterricht nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten (Kompetenzbereich *Unterrichten*),

- Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Methoden der Pädagogischen Diagnostik zu beurteilen, zu beraten und zu fördern (Kompetenzbereich *Beurteilen*),
- Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und bei erzieherischen Problemen gemeinsam mit ihnen und ihren Eltern Lösungsansätze zu erarbeiten (Kompetenzbereich *Erziehen*),
- die eigenen Kompetenzen als Lehrkraft sowie die Schule als Organisation auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln (Kompetenzbereich *Innovieren*).

Für alle Kompetenzbereiche spielt auch die Frage der Inklusion und des Umgangs mit Heterogenität eine bedeutsame Rolle. Der Erwerb von fundiertem Wissen und Können in den Kompetenzbereichen während der ersten Phase der Lehrer*innenausbildung (Studium) ist die Basis für die zweite Phase der Ausbildung (Vorbereitungsdienst), in der die erworbenen Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im Sinne des lebenslangen Lernens wird Sie die Entwicklung Ihrer pädagogischen Fähigkeiten das ganze Berufsleben lang begleiten.

Praxisphasen

Ziel der schulpraktischen Studien ist eine stärkere Verzahnung der verschiedenen Ausbildungsphasen und -bestandteile. So dient die strukturelle Verbindung von praktischer Erfahrung an der Schule und deren theoretischer Reflexion in den Begleitveranstaltungen sowohl der *Berufsorientierung* als auch der *Berufsqualifizierung*. Die beiden Praxisphasen ermöglichen Ihnen ein umfassendes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule und die Reflexion Ihrer Rolle als Lehrer*in mit professioneller Begleitung

Verpflichtend vorgesehen sind das dreiwöchige Orientierungspraktikum zu Beginn des Bachelorstudiums (s. Kapitel 3.4) und das 12-wöchige Schulpraxissemester im Masterstudium (s. Kapitel 4.5).

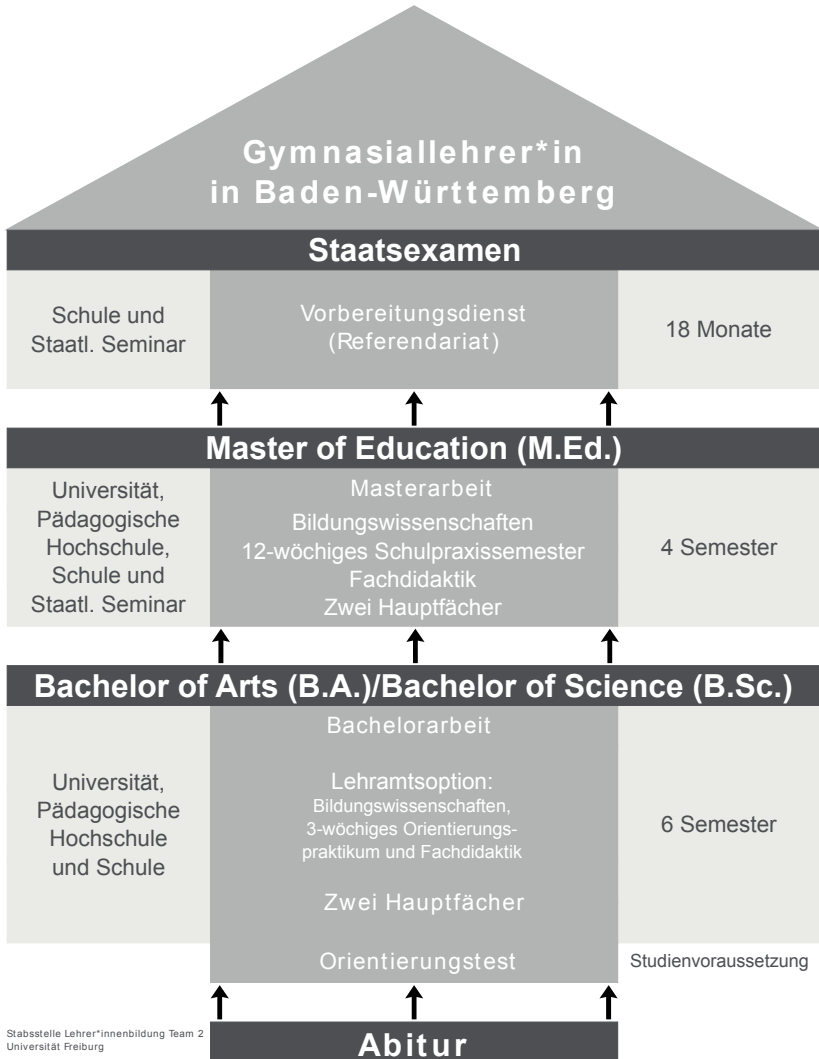
Portfolio

Ein Portfolio dokumentiert Ihre gesamte Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. Daher wird es von Beginn des Studiums bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes geführt. Sie dokumentieren und reflektieren darin entsprechend § 2 (13) der RahmenVO-KM den sys-

tematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen Ihrer Ausbildung. Konkret heißt dies, dass Sie Ihren eigenen Werdegang und Ihre eigenen Lernerfahrungen darlegen und sich mit dem Lernort Schule auseinandersetzen. Es trägt dazu bei, sich neuen Theorien und Perspektiven unterrichtlichen Handelns zu öffnen und zu erproben sowie die eigene Persönlichkeit und eine eigene professionelle Haltung auszubilden.

Eine Einführung in die Arbeit mit einem Portfolio wird im Rahmen der Bildungswissenschaften erfolgen.

1.4 Ausbildungsverlauf im Überblick



2 Lehramtsbezogenes Studium an der Universität Freiburg

Die Universität Freiburg bietet für Studierende, die den Beruf der Gymnasiallehrkraft anstreben, den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (2-HF-B) mit der Option Lehramt Gymnasium (s. Kapitel 3) sowie den konsekutiven Studiengang Master of Education an (s. Kapitel 4).

Am Standort Freiburg ist **FACE** sichtbares Zeichen der Neuerungen im lehramtsbezogenen Studium. Das *Freiburg Advanced Center of Education* ist eine 2014 gegründete Kooperationsstruktur der drei an der Lehrer*innenausbildung beteiligten Freiburger Hochschulen: der Albert-Ludwigs-Universität, der Pädagogischen Hochschule und der Musikhochschule. Eine der für Sie als Student*in relevanten Zielsetzungen von *FACE* ist z.B. die Verbesserung der Lehre dahingehend, dass es im Rahmen der universitären Ausbildung spezifische Angebote für Lehramtsstudierende gibt, die z.B. die Disziplinen Fachwissenschaft und Fachdidaktik miteinander verbinden.

2.1 Bewerbung und Zulassung

Zuständig für das Bewerbungsverfahren ist das Studierendensekretariat im Service Center Studium, das Ihnen auch bei Fragen zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen zu allen Studiengängen und Hinweise zu Auswahlverfahren, Aufnahmeprüfungen und Bewerbungsfristen erhalten Sie über die Studiengangleiste im Studierendenportal auf der Homepage der Universität Freiburg. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Ihrer Bewerbung, welche spezifischen Voraussetzungen für die von Ihnen gewählten Fächer gelten.

Die Bewerbung für zulassungsbeschränkte Fächer im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang erfolgt über einen Online-Zulassungsantrag, der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Für Studienanfänger*innen in den Bachelorstudiengängen dauert die Bewerbungsfrist in der Regel vom **1. Juni bis 15. Juli** (entscheidend ist der Eingang bei der Universität Freiburg, nicht der Poststempel).

- ☞ *Das Studierendenportal mit einem Überblick aller Studiengänge und den Bewerbungsportalen erreichen Sie unter www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung.*

Der Studiengang Master of Education wird in Freiburg zum Wintersemester 2018/19 starten. Informationen zur Bewerbung finden Sie zeitnah ebenfalls in der Übersicht über alle Studiengänge.

- ☞ *Zur Orientierung stellt die Universität einen Überblick über die Ergebnisse der Nachrück- und Auswahlverfahren zulassungsbeschränkter Fächer für die letzten Semester zur Verfügung: www.studium.uni-freiburg.de/documents/studienbewerbung/ergebnis_nachrueckverfahren/ergebnisse.*

2.2 Fächerkatalog

Im Bachelorstudium sind zwei Fächer zu belegen, wobei alle aufgeführten Fächer miteinander kombiniert werden können. Für die Bezeichnung des Abschlusses ausschlaggebend ist das Fach der Bachelorarbeit.

- **Fächer mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.):**
Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Russisch, Spanisch
- **Fächer mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.):**
Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik, Sport, Wirtschaftswissenschaft

Informationen zum Fächerangebot des Masterstudiengangs lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor, wir gehen jedoch davon aus, dass sich das Angebot decken wird.

- ☞ *Weitere Informationen zu allen an der Universität Freiburg angebotenen Fächern und Studiengängen erhalten Sie zentral in der Übersicht aller Studiengänge: www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung/studienfaecher. Die „Lehrmittelfächer“ finden Sie auch von uns gesammelt unter <https://www.slb.uni-freiburg.de/das-lehramtsstudium/polyvalenter-bachelor/faecher>.*

Hinweise:

- Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Baden-Württemberg ist im Fach Katholische Theologie die konfessionelle Zu-

gehörigkeit erforderlich. Eine Kombination der Fächer Katholische Theologie und Philosophie/Ethik ohne ein weiteres Fach ist ausgeschlossen.

- Die Studienfächer Geographie und Wirtschaftswissenschaft wie auch Latein und Griechisch ermöglichen keinen Zugang zum Vorbereitungsdienst an Beruflichen Schulen.

An Stelle eines der beiden wissenschaftlichen Fächer kann das Fach **Bildende Kunst** (Kunstakademie) oder **Musik** (Musikhochschule) studiert werden. Die Fächer Bildende Kunst und Musik können zwar mit allen wissenschaftlichen Fächern verbunden werden, nicht jedoch untereinander. In Kombination mit dem Fach Musik kann das Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik das wissenschaftliche Fach ersetzen.

2.3 Module, ECTS und studienbegleitende Prüfungen

Bachelor- und Masterstudiengang sind modular aufgebaut. Das bedeutet, die einzelnen "Bausteine" des Studiums sind sog. **Module**, die unter einem übergeordneten Themenbereich mehrere Lehrveranstaltungen zusammenfassen können.

Gemäß dem *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS) sind allen Komponenten des Studiums **ECTS-Punkte** zugewiesen, die keine qualitativen Leistungsindikatoren sind, sondern deren jeweilige Anzahl sich nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand richtet. Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Zum Arbeitsumfang gehören neben der Anwesenheit in den Veranstaltungen auch die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die Vorbereitung auf Prüfungen oder die Anfertigung von Leistungsnachweisen wie Hausarbeiten, Referaten oder Ähnlichem.

Bei einer Arbeitszeit von etwa 35h/Woche steht Ihnen ein Zeitbudget von ca. 1500 Arbeitsstunden pro Jahr zur Verfügung, woraus sich die vorgesehene Zahl von 30 ECTS-Punkten je Semester ergibt. Insgesamt erwerben Sie demnach im Bachelor- und Masterstudium 300 ECTS-Punkte.

In den Studiengängen der Lehramtsausbildung sind studienbegleitende **Prüfungsleistungen** (PL) zu erbringen, die schriftlich oder mündlich erfolgen und sich auf einzelne Veranstaltungen oder auf ganze Module beziehen können. Mit dem System der studienbegleitenden Prüfungen soll ein kontinuierliches Lernen gefördert werden.

Es gibt auch Lehrveranstaltungen, in denen keine studienbegleitenden Prüfungen abzulegen sind. Der Erwerb der vorgesehenen ECTS-Punkte erfolgt in diesem Fall durch das Erbringen von schriftlichen, mündlichen oder praktischen **Studienleistungen** (SL), die bestanden werden müssen, jedoch nicht benotet werden.

2.4 Prüfungsämter

☞ Auf unserer Homepage finden Sie eine Übersicht aller Fächer mit Verlinkungen zu den jeweiligen Prüfungsämtern, Studienverlaufsplänen bzw. Modulhandbüchern u.a.: <https://www.slb.uni-freiburg.de/das-lehramtsstudium/polyvalenter-bachelor/faecher>.


Prüfungsamt/Fakultät	Telefon (0761)
Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät (GeKo) (zuständig auch für Leistungen in Bildungswissenschaften)	203-3221
Biologie	203-2892
Chemie	203-5976
Forst- und Umweltwissenschaften (Geographie)	203-3605
Technische Fakultät (Informatik)	203-8083
Katholische Theologie	203-2031
Mathematik	203-5576
Physik	203-5789

3 Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

3.1 Überblick

Der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang besteht aus zwei wissenschaftlichen Fächern, die in gleichem Umfang studiert werden, und einem Optionsbereich zur Wahl. Die Regelstudienzeit für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit zwei Hauptfächern beträgt einschließlich dreiwöchigem Orientierungspraktikum und Bachelorarbeit sechs Semester (180 ECTS-Punkte).

1. wissenschaftliches Fach	2. wissenschaftliches Fach	Option Lehramt Gymnasium	Option Individuelle Studiengestaltung
Fachwissenschaft 75 ECTS-Pkt.	Fachwissenschaft 75 ECTS-Pkt.	Einführung in die Bildungswissenschaften 3 ECTS-Pkt.	Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) mind. 8 ECTS-Pkt.
		Orientierungspraktikum mit Vor- u. Nachbereitung 7 ECTS-Pkt.	
Bachelorarbeit (in einem der beiden Fächer) 10 ECTS-Pkt.		Fachdidaktik je Fach 5 ECTS-Pkt.	Wahlbereich: Fachwissenschaft und Interdisziplinarität und/oder BOK 12 ECTS-Pkt.

 *Verbindliche Rechtsgrundlage des Studiengangs ist die Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität-Freiburg für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015, siehe Amtliche Bekanntmachungen 60/2015 unter www.zuv.uni-freiburg.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen.*

3.2 Optionsbereich

Entscheiden Sie sich für die Option Lehramt Gymnasium, dann umfasst das Studium neben den beiden wissenschaftlichen Fächern eine Einführung in die Bildungswissenschaften, das dreiwöchige Orientierungspraktikum sowie Grundlagen der Fachdidaktik. Das lehramtsbezogene Bachelorstudium ermöglicht den Übergang in den Master of Education (siehe Kapitel 4).

Falls Sie nicht den Lehrerberuf anstreben, jedoch zwei Hauptfächer studieren wollen oder Sie sich im Laufe des Studiums umorientieren möchten, können Sie zur Vorbereitung auf ein fachwissenschaftliches Masterstudium (M.A./M.Sc.) Fachwissenschaft und Interdisziplinarität vertiefen und sogenannte Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) belegen.

Im Überblick:

- **Option Lehramt Gymnasium:**
Für den Übergang in den Master of Education (M.Ed.) studieren Sie neben den Fachwissenschaften Fachdidaktik und Bildungswissenschaften und absolvieren ein dreiwöchiges Orientierungspraktikum.
- **Option Individuelle Studiengestaltung:**
Zur Vorbereitung auf ein fachwissenschaftliches Masterstudium (M.A./M.Sc.) können Sie Fachwissenschaft und Interdisziplinarität vertiefen und belegen sog. Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK).

3.3 Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Fachwissenschaft

Den größten Anteil im Bachelorstudium machen die beiden wissenschaftlichen Fächer aus, die jeweils 75 ECTS-Punkte umfassen. Über die inhaltlichen Bestandteile informieren Sie die jeweiligen Fachbereiche; festgehalten sind sie in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulhandbüchern der Fächer. Die jeweiligen Studienverlaufspläne können Ihnen einen Rahmen für eine sinnvolle Studiengestaltung geben.

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ist die sog. Orientierungsprüfung (siehe Kapitel 3.5) abzulegen, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Fachsemesters.

In einem der beiden Fächer ist nach eigener Wahl die Bachelorarbeit (siehe Kapitel 3.5) mit einem Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt ab der Vergabe des Themas drei Monate.

Fachdidaktik

Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist in beiden Fächern ein Fachdidaktik-Modul zu absolvieren, das Ihnen zur Vorbereitung des Schulpraxissemesters im Masterstudium grundlegende fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten in Ihren Fächern vermittelt (siehe Kap. 1.3). Das Modul hat einen Leistungsumfang von jeweils 5 ECTS-Punkten (Studienleistung) und besteht je nach Fach aus ein oder zwei Veranstaltungen.

Fachdidaktische Inhalte werden auf unterschiedliche Weise vermittelt. So werden Sie an Seminaren und Übungen teilnehmen, die von gymnasialen Lehrkräften des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung oder Professor*innen und Dozent*innen der Pädagogischen Hochschule geleitet werden. Im Rahmen des hochschulübergreifenden Netzwerks FACE sind auch Tandemseminare von Vertreter*innen dieser beiden Institutionen mit Professor*innen und Dozent*innen der Fachwissenschaft der Universität möglich.

3.4 Bildungswissenschaften und Orientierungspraktikum

Modul Bildungswissenschaften

Das Modul Bildungswissenschaften wird vom Institut für Erziehungswissenschaft verantwortet, die Organisation und Umsetzung der Elemente rund um das Orientierungspraktikum wird durch das Zentrum für Schlüsselqualifikationen gewährleistet.

In der Regel besuchen Sie im ersten Semester die Vorlesung zur Einführung in die Bildungswissenschaften und die Übung zur Vorbereitung des Orientierungspraktikums. Danach absolvieren Sie das Praktikum und besuchen im Anschluss daran die Übung zur Nachbereitung.

Diese frühe Praxisphase in Verbindung mit theoretischer Reflexion und Begleitung soll Ihnen eine frühzeitige Berufsorientierung und gezielte Schwerpunktsetzung im weiteren Studium ermöglichen, weshalb auch zu diesem Zeitpunkt schon mit der Portfolioarbeit begonnen wird.

Im Überblick:

Bildungswissenschaften (insg. 10 ECTS-Pkt.)			
Lehrveranstaltung	Art	ECTS-Pkt.	SL/PL
Einführung in die Bildungswissenschaften	Vorlesung	3	SL
Vorbereitung des Orientierungspraktikums	Übung	2	SL
Orientierungspraktikum	Praktikum	4	SL
Nachbereitung des Orientierungspraktikums	Übung	1	SL

Orientierungspraktikum

Das dreiwöchige Orientierungspraktikum (OSP) ist ein verpflichtendes Studienelement, das im Bachelorstudiengang verortet ist und daher nicht im Vorfeld des Studiums absolviert werden kann. Das Praktikum muss an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden, ein Anspruch auf einen bestimmten Praktikumsort und eine bestimmte Praktikumschule besteht jedoch nicht. Das OSP findet einmal jährlich im Frühjahr statt, der genaue Zeitraum wird von der Universität Freiburg festgelegt und jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Praktikum besteht aus Präsenzzeiten an der Schule und einer theoriegeleiteten Hochschulbegleitung. Die souveräne Beherrschung der deutschen Sprache wird für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt.

- **Präsenzzeiten an der Schule:** Hier begleiten Sie Lehrkräfte durch den Schulalltag, betreuen Lernende in kleinen Gruppen, übernehmen Unterrichtsteile oder komplette Unterrichtsstunden und beobachten Schülerinnen und Schüler. Sie legen ein Portfolio an, welches Sie durch die gesamte Phase der Lehrerbildung begleitet und in dem Sie theoriegeleitet Ihre Beobachtungen und Erfahrungen dokumentieren, analysieren

und reflektieren. Unterstützt durch die Hochschulbegleitung können somit Theorie-Praxis-Verknüpfungen angebahnt und Ihre Berufswahlentscheidung reflektiert werden.

- **Theoriegeleitete Hochschulbegleitung:** Das OSP wird in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Praxisphase durch Workshops an der Universität vor- und nachbereitet. Die Verantwortung und Durchführung dafür liegt in der Hand des Instituts für Erziehungswissenschaft.

☞ *Beachten Sie das Anmeldeverfahren: Die Anmeldung für einen Praktikumsplatz erfolgt ausschließlich online über <https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika> (Orientierungspraktikum). Dort erhalten Sie auch alle nötigen Informationen, u.a. die Handreichung des Kultusministeriums zum Orientierungspraktikum. Die Anmeldung für die Übungen zur Vor- und Nachbereitung des OSP erfolgt über das Campus-Management-Verfahren. Genauere Informationen zum OSP finden Sie auch unter: <http://www.zfs.uni-freiburg.de/de/osp/wie-funktioniert>*

Das OSP dient in erster Linie der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahlentscheidung und legt die Grundlagen für die Theorie-Praxis-Verknüpfung im späteren Schulpraxissemester (siehe Kapitel 4.5). Es ermöglicht Ihnen erste Einblicke in die pädagogische und institutionelle Arbeit an einer Schule. Ziel ist der Perspektivenwechsel von der Schülerin oder dem Schüler zur Lehrperson. Durch die Verknüpfung theoretischer Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen soll eine kritische Reflexion der eigenen Berufsmotivation und -entscheidung angeregt werden. Im Vordergrund steht dabei die Auseinandersetzung mit den wichtigsten Tätigkeiten des Lehrerberufs im gesamten Aufgabenfeld Schule mit einer Schwerpunktsetzung auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unterrichten.

☞ *Universität und Pädagogische Hochschule geben gemeinsam ein Begleitheft zum Orientierungspraktikum heraus, das sie neben weiteren Informationen und Beratungsangeboten unter folgender Adresse zum Download finden: <http://www.zfs.uni-freiburg.de/de/osp/wie-funktioniert>.*

Kontakt

Institut für Erziehungswissenschaft
Rempartstr. 11, 4. OG
79098 Freiburg

www.ezw.uni-freiburg.de

Michael Thimm (Beratung zu inhaltlichen Fragen)

Tel.: (0761) 203-9020

E-Mail: michael.thimm@ezw.uni-freiburg.de

Anette Bender (Beratung zur Umsetzung des OSP)

Tel.: (0761) 203-6899

E-Mail: anette.bender@zfs.uni-freiburg.de

3.5 Prüfungen und Gesamnote

Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung darüber, ob Sie den Anforderungen der gewählten wissenschaftlichen Fächer voraussichtlich gerecht werden und somit Ihre grundsätzliche Eignung zum Studium bewiesen haben. Die Orientierungsprüfung erfolgt studienbegleitend und ist bis Ende des 2. Fachsemesters zu erbringen, indem bestimmte von den Fächern definierte Leistungen bestanden sein müssen. Wird sie einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch für dieses Fach. Dies gilt nicht, wenn Sie die Überschreitung dieser Frist nicht zu vertreten haben.

Über Inhalt und Umfang der erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen informieren Sie sich bitte anhand der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Bachelorarbeit

In einem Ihrer beiden Fächer schreiben Sie zum Ende Ihres Studiums die Bachelorarbeit mit einem Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten. Mit der Bachelorarbeit zeigen Sie, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema Ihres Fachs nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema Ihrer Arbeit sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer ab.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfordert mindestens 60 ECTS-Punkte in dem jeweiligen Fach (und ggf. weitere fachspezifische Voraussetzungen)

und erfolgt auf schriftlichen Antrag. Nach Vergabe des Themas durch den Prüfungsausschuss beträgt die Bearbeitungszeit drei Monate.

Bachelorprüfung

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob Sie die im Studium vermittelten Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge der gewählten Fächer überblicken und die Fähigkeit besitzen, die entsprechenden wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen (Modulprüfungen) in den gewählten Fächern einschließlich der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle geforderten Studienleistungen erbracht und alle Modulprüfungen mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Abschlussnoten in den beiden gewählten Fächern (jeweils vierfach gewichtet) und der Note der Bachelorarbeit (einfach gewichtet). Bei einer Kombination mit einem künstlerischen Fach wird die Abschlussnote im wissenschaftlichen Fach sechsfach gewichtet, die Abschlussnote im künstlerischen Fach neunfach und die Bachelorarbeit zweifach.

4 Master of Education

4.1 Überblick

Der viersemestrige Studiengang Master of Education (M.Ed.) vertieft neben den beiden wissenschaftlichen Fächern vor allem die lehramtsspezifischen Anteile der universitären Ausbildung. Die Masterarbeit kann daher in einem der beiden Fächer oder im Bereich der Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Berufsbezogenheit findet zudem Ausdruck im 12-wöchigen Schulpraxissemester, das in der Regel im 3. Semester des Masterstudiums absolviert wird und neben der beruflichen Orientierung auch der Vorbereitung auf das Referendariat dienen soll.

1. wissenschaftliches Fach	2. wissenschaftliches Fach	Lehramtsspezifische Anteile	Erweiterungsfach
Fachwissenschaft 17 ECTS-Pkt.	Fachwissenschaft 17 ECTS-Pkt.	Bildungswissenschaften 35 ECTS-Pkt.	Ergänzendes Masterstudium im Umfang von 90 oder 120 ECTS-Pkt.
Fachdidaktik 10 ECTS-Pkt.	Fachdidaktik 10 ECTS-Pkt.	Schulpraxissemester 16 ECTS-Pkt.	
Masterarbeit (in einem der beiden Fächer oder in Bildungswissenschaften) 15 ECTS-Pkt.			

- ① *Der Studiengang Master of Education wird zum WS 2018/19 implementiert, um den Studienanfänger*innen des WS 2015/16 nach Abschluss ihres lehramtsbezogenen Bachelorstudiums einen direkten Übergang ins Masterstudium zu ermöglichen. Die Zugangsvoraussetzungen waren bis Redaktionsschluss noch in der Planungsphase.*

4.2 Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Nachdem die fachwissenschaftlichen Grundlagen in der Bachelorphase gelegt wurden, treten die Fachwissenschaften mit jeweils 17 ECTS-Punkten in ihrer Bedeutung in der Masterphase etwas zurück. Die professionsbezo-

genen Kompetenzen nehmen im Master of Education einen größeren Stellenwert ein. Dazu gehört auch mit 10 ECTS-Punkten die stärkere Bedeutung der Fachdidaktik in der Masterphase. Am Standort Freiburg steht im Masterstudium der Kohärenzgedanke im Vordergrund. Sowohl im Studienverlauf (vertikale Kohärenz) als auch in dem Zusammenspiel von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften (horizontale Kohärenz) setzt sich die Universität in der Ausgestaltung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik das Ziel, dass das Studium als sinnhaft und zusammenhängend erfahren wird. Die inhaltlichen Bestandteile und die jeweilige Ausgestaltung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module entnehmen Sie den Studien- und Prüfungsordnungen bzw. den Modulhandbüchern der jeweiligen Fächer im Master of Education.

4.3 Bildungswissenschaften

Im Studienbereich Bildungswissenschaft erwerben Sie Kenntnisse und Fähigkeiten, die Sie darauf vorbereiten,

- (1) Unterricht auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu planen, um Lernprozesse gezielt anzustoßen,
- (2) Lernvoraussetzungen zu diagnostizieren und den Lernerfolg von Schüler*innen zu beurteilen,
- (3) Modelle der professionellen Kommunikation und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu nutzen, um den Erziehungsauftrag von Lehrkräften auszuüben,
- (4) Ihre eigenen Kompetenzen, Ihren Unterricht und Ihre Schule unter Berücksichtigung forschungsmethodischer Grundlagen und aktueller Befunde der Bildungsforschung zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln,
- (5) die Diversität bei Schüler*innen anzuerkennen und wertzuschätzen.

Aufbau

Insgesamt absolvieren Sie fünf Module. Die meisten Veranstaltungen werden von der Universität angeboten, ein Teil findet jedoch an der Pädagogischen Hochschule statt:

Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS	Anbietende Hochschule
Unterrichten	Vorlesung	3	Universität
	Seminar	4	Universität
Beurteilen und Fördern	Vorlesung	3	Universität
	Seminar	4	Universität
Erziehen	Vorlesung	3	Universität
	Wahlpflichtseminar	3	Pädagogische Hochschule
Innovieren und Professionalisieren	Vorlesung	3	Universität
	Vorlesung	4	Universität
	Workshop	2	Universität
Inklusion	Vorlesung	3	Pädagogische Hochschule
	Kolloquium	3	Pädagogische Hochschule

Da die Prüfungsordnungen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht verabschiedet sind, sind Änderungen möglich.

Kontakt

Institut für Erziehungswissenschaft
Rempartstr. 11, 4. OG
79098 Freiburg
www.ezw.uni-freiburg.de

Dr. Elisabeth Wegner
Elisabeth.wegner@ezw.uni-freiburg.de
Tel.: (0761) 203 - 97550

4.4 Erweiterungsfach

Entsprechend der RahmenVO-KM (§ 6, (10)) kann im Rahmen eines ergänzenden Masterstudiums aus dem Katalog der „Lehramtsfächer“ (siehe Kapitel 2.2) freiwillig ein drittes Fach im Umfang von 90 oder 120 ECTS-Punkten studiert werden. Erstgenannte Option befähigt zum Unterrichten in Sekundarstufe I, letztere auch in Sekundarstufe II.

- Folgende Fächer können jedoch nur im Umfang von 120 ECTS-Punkten studiert werden: Informatik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft.

In Kombination mit dem Fach Bildende Kunst und einer Fachwissenschaft kann das Erweiterungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten im Umfang von 90 ECTS-Punkten nach dem Abschluss Master of Education im Fach Bildende Kunst studiert werden.

- ① *Die Ausgestaltung des Erweiterungsstudiums befindet sich zu Redaktionschluss in der Planungsphase. Bitte achten Sie auf mögliche Hinweise auf den Seiten des Studierendensekretariats, der SLB oder der jeweiligen Prüfungsämter.*

4.5 Schulpraxissemester

Das im Masterstudium angesiedelte Schulpraxissemester (SPS) ist verpflichtend für alle Lehramtsstudierenden in Baden-Württemberg. Es ist Teil des Studiums und sein Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes.

Das SPS umfasst 12 Unterrichtswochen und kann an allgemeinbildenden Gymnasien oder beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden.

Das Praktikum beginnt findet im Wintersemester statt. Studierende badenwürttembergischer Hochschulen können das SPS nicht an Schulen anderer Bundesländer ableisten. Die Begleitveranstaltungen an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (kurz Seminare) müssen während des Praxisanteils an der Schule besucht werden.

Auch während des SPS wird die Portfolioarbeit fortgesetzt. Sie dient im Masterstudium der weiteren Professionalisierung, indem es die Selbst-

wahrnehmung und Selbstreflexion stärkt und das selbstverantwortliche und forschende Lernen auf dem Weg zum gymnasialen Lehramt unterstützt.

Bei der Ausbildung im SPS kooperieren zwar Schulen und Seminare mit den Hochschulen, für die Durchführung und Betreuung sind jedoch nur die Seminare zuständig.

🔗 *Genaue Informationen erhalten Sie auf dem gemeinsamen Portal aller baden-württembergischen Seminare unter www.seminare-bw.de sowie auf den Seiten des Online-Anmeldeverfahrens unter <https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika> (u.a. die Handreichung des Kultusministeriums zum SPS).*

An der Universität Freiburg ist das SPS im dritten Semester des Masterstudiengangs angesiedelt. Es dient damit in erster Linie der Berufsvorbereitung und bietet im Rahmen des Studiums letztmalig die Möglichkeit zur praktischen Berufsorientierung. Mit der strukturellen Verbindung von praktischer Erfahrung an der Schule und theoretischer Reflexion in den Begleitveranstaltungen der Seminare dient es im Hinblick auf den Vorbereitungsdienst aber auch schon der Berufsqualifizierung. Es ermöglicht Ihnen ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung durch die Schulen, Seminare und Hochschulen. Der Schulalltag mit den verschiedenen Unterrichtssituationen, unterschiedlichen Lehrerprofilen, aber auch den spezifischen Belastungen des Berufs kann von Ihnen somit unmittelbar erfahren werden. Darüber hinaus gewinnen Sie vertiefende Einblicke in das Lern-, Sozial- und Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern und können nochmals Ihre Berufseignung reflektieren.

Die Teilnahme am gesamten Schulleben umfasst insbesondere

- die Begleitung des Unterrichts (Hospitation, Unterrichtsassistenz, eigene Unterrichtsversuche); insgesamt in der Regel 120 Stunden, davon mindestens 30 Stunden angeleiteter eigener Unterricht,
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfesten, Sporttagen, Landheimaufenthalten,
- die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen aller Art, Elternabenden,
- das Kennenlernen der Partner der Schule, z.B. Wirtschaft, andere Schularten, Jugendeinrichtungen,

- die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungs- und Betreuungsveranstaltungen der Ausbildungslehrkraft und der Schule,
- die Dokumentation des SPS im Rahmen des studienbegleitenden Portfolios.

Alle Tätigkeiten stimmen Sie mit der Ausbildungslehrkraft an der Schule ab.

Die unterrichtliche Praxis wird in regelmäßigen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen der Seminare aufgearbeitet. Auf die Fachdidaktik entfallen dabei 32 Stunden, d.h. in der Regel 16 Stunden pro Fach, auf die Bildungswissenschaften (Pädagogik/Pädagogische Psychologie) ebenfalls 32 Stunden. In den Fachdidaktiken können affine Fächer zusammengefasst werden. Die Seminare erstellen einen Detailplan für den von ihnen verantworteten Teil der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten und teilen diesen den Schulen rechtzeitig vor Beginn des SPS mit.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zum SPS ist ausschließlich über die von der Schulverwaltung betreute Online-Plattform vorzunehmen; anderweitige Absprachen sind unzulässig. Dies gilt auch für ein verkürztes SPS nach einem Praktikum im Ausland. Ein Anspruch auf die Zuteilung an eine Wunschschule besteht nicht.

Die detaillierten und aktuellen Informationen zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte den entsprechenden Seiten des Kultusministeriums.

🔗 *Die Seiten des Online-Anmeldeverfahrens erreichen Sie unter <https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika> (Schulpraxissemester RVO-KM)*

Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Das SPS, das 16 ECTS-Punkte umfasst, muss als Modul bestanden werden; bei Nichtbestehen erfolgt die Wiederholung an einer anderen Schule. Bei erneutem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch. Ob das SPS bestanden wurde, entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag der Ausbildungslehrkraft und nach Anhörung des zuständigen Seminars. Die Beurteilung stützt sich auf die gesamte Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben während des Praktikums, insbesondere

- Unterrichtshospitation und Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen,
- Planung und Durchführung von Unterricht,
- Beobachtung, Aufzeichnung, Analyse und Reflexion von Unterricht,
- Schülerbeobachtungen sowie deren pädagogische Reflexion,
- Beteiligung an Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen.

Schulpraxissemester im Ausland

Wollen Sie einen Teil Ihres Studiums als *assistant teacher* in einem anderen Land oder als Schulpraktikant*in an einer deutschen Schule im Ausland verbringen, können Sie damit bis zu acht Wochen der Schulpraxis des SPS ersetzen. Die Tätigkeit im Ausland muss von der Universität als Äquivalent zum SPS anerkannt werden. Während dieser Zeit können Sie nicht beurlaubt sein. Die letzten vier Wochen des SPS müssen in jedem Fall an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Ebenso ist parallel dazu die Teilnahme an den 12-wöchigen Begleitveranstaltungen des Seminars verpflichtend.

Der entsprechende Aufenthalt muss durch eine schriftliche Bescheinigung der Schule bestätigt sein. Darüber hinaus legen Sie eine strukturierte Dokumentation des Praktikums im Rahmen Ihres studienbegleitenden Portfolios an der Schule vor, an der die verbleibenden Wochen Schulpraxis nachgewiesen werden.

☞ *Die Anmeldung für die letzten vier Wochen erfolgt – wie für das reguläre SPS – ausschließlich über <https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika> (Schulpraxissemester RVO-KM).*

Aufenthalte im Ausland als Fremdsprachenassistent/in (z.B. Pädagogischer Austauschdienst/PAD oder vergleichbare Angebote) müssen, um als Ersatz für das SPS gewertet werden zu können, folgende Merkmale aufweisen: mindestens 6 Monate am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufenunterricht.

Kontakt

Regierungspräsidium Freiburg,
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Postfach
79095 Freiburg

z. Hd. Frau Andrea Kullmann
E-Mail: andrea.kullmann@rpf.bwl.de

Die Bewerbung für das Schulpraxissemester an einer Deutschen Auslandsschule erfolgt auf Eigeninitiative. Für eine entsprechende Tätigkeit gilt: mindestens 8 Wochen am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufenunterricht. Beachten Sie bitte, dass nur Praktika an genehmigten Auslandsschulen anerkannt werden können!

☞ Die jeweils aktuelle Liste der vom Kultusministerium genehmigten Deutschen Auslandsschulen finden Sie über die Online-Anmeldeseite für das Praxissemester: www.praxissemester-bw.de.

Schulpraxissemester im Überblick

	Regelform in BW	Fremdsprachen-assistenz	Deutsche Auslandsschule
Dauer	12 Wochen (voraussichtl. Sept.-Dez.)	Mind. 6 Monate + 4 Wochen in BW	Max. 8 Wochen + 4 Wochen in BW
Bewerbung und Anmeldung	Onlineverfahren	Eigeninitiative + Onlineverfahren	Eigeninitiative + Onlineverfahren
Anforderungen	Portfoliobericht; muss bestanden werden	Portfoliobericht; muss bestanden werden	Portfoliobericht; muss bestanden werden
Begleitveranstaltungen	12 Wochen (parallel)	12 Wochen (parallel zu den 4 Wochen)	12 Wochen (parallel zu den 4 Wochen)

4.6 Promotion

Da bis zur Drucklegung noch keine Regelungen für das Masterstudium vorlagen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft über Promotionsmöglichkeiten nach dem Masterabschluss geben. Beachten Sie daher bitte die jeweils gültige fachspezifische Promotionsordnung, die Sie der Homepage der betreffenden Fakultät entnehmen können. Die Promotionsordnung der Philologischen, Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät kann unter www.geko.uni-freiburg.de eingesehen werden.

5 Jobs und Stipendien

5.1 Studierendenjobs – Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen

Bestimmte im Lehrerberuf erforderliche Kompetenzen lassen sich auch bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Hausaufgabenhilfe oder Freizeitgestaltung in Ganztagschulen erwerben. Dabei können Sie nicht nur Geld verdienen, sondern auch Ihre Berufseignung überprüfen und verschiedene wichtige Erfahrungen sammeln, indem Sie

- Umgang mit Ihrer späteren „Klientel“ pflegen,
- die Lehrerrolle einüben, d.h. erklären und helfen, Geduld und Empathie zeigen, Zeitphasen strukturieren, junge Menschen anleiten und führen,
- Einblicke in den Schulalltag aus einer anderen Perspektive gewinnen und verschiedene Schulen mit ihren Besonderheiten kennen lernen.

🔗 *Informationen zum Projekt „Schülerbetreuung“ finden Sie bei „studijob freiburg“ im Studierendenwerk (Schreiberstr. 12-16) sowie unter www.swfr.de/geld/studijob/schuelerbetreuung.*

5.2 Stipendien

Nicht nur hochbegabte Studierende können ihr Studium mit Hilfe eines Stipendiums finanzieren. Sowohl Wirtschaftsunternehmen als auch Parteien, Kirchen oder der Bund vergeben Stipendien. Nicht immer geht es nur um gute Noten, die Begabung oder besondere Eignung für den angestrebten Studiengang, sondern oft auch um Engagement im politischen, sozialen oder kirchlichen Bereich. Zurückzahlen müssen Sie im Gegensatz zur Förderung nach dem BAföG nichts, aber eine aktive Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen und Seminaren wird erwartet. Neben der finanziellen Unterstützung können Sie auch eine ideelle Förderung, z.B. durch Fortbildungsseminare, erhalten, was sich im Hinblick auf ein späteres berufliches Netzwerk als sehr nützlich erweisen kann. Es kann sich durchaus auch lohnen, sich nach stadt- oder universitätseigenen Stiftungen zu erkundigen.

- ☞ *Im Studierendenportal der Universität Freiburg finden Sie unter www.studium.uni-freiburg.de/studium/stipendien Kontaktdaten zur persönlichen Stipendienberatung des Service Center Studium sowie zahlreiche Infoblätter, Checklisten und Musterschreiben zum Download.*

Deutschlandstipendium

Seit dem Wintersemester 2012/13 vergibt die Universität Freiburg das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufene Deutschlandstipendium. Die eine Hälfte des Förderbetrags wird dabei durch die Universität bei privaten Förderern eingeworben, die andere durch Bundesmittel beigesteuert. Gefördert werden Bewerber*innen aller Studiengänge, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Das Stipendium steht im jährlichen Bewerbungszeitraum von 01. bis 31. März sowohl Studienanfänger*innen als auch bereits immatrikulierten und internationalen Studierenden offen.

- ☞ *Weitere Informationen finden Sie im Studierendenportal der Universität Freiburg unter www.studium.uni-freiburg.de/studium/stipendien/deutschlandstipendium sowie unter www.deutschlandstipendium.de.*

Kontakt

Service Center Studium – Stipendienberatung
Sedanstr. 6
79098 Freiburg

Tel.: (0761) 203-4246

E-Mail: stipendienberatung@service.uni-freiburg.de

www.studium.uni-freiburg.de/studium/stipendien

Studienkolleg der Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Im Bereich der Begabtenförderung entwickelte die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) in Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung das sog. Studienkolleg, ein Förderprogramm speziell für Lehramtsstudierende und Abiturienten, die ein Lehramtsstudium aufnehmen wollen. Hier werden Stipendien aus Mitteln des BMBF vergeben, um Studierende mit pädagogischem *Führungspotential* zu fördern. Das Studienkolleg richtet sich an die Lehrerinnen und Lehrer von morgen, die bereit sind, früh Verantwortung in

der Schule zu übernehmen. Lehramtsstudierende aller Fachbereiche und Schulformen können sich für dieses Stipendien-Programm bewerben.

☞ *Weitere Informationen finden Sie unter www.sdw.org oder Sie wenden sich an:*

Kontakt

Stiftung der Deutschen Wirtschaft
im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Tel.: (030) 278 906 30

E-Mail: studienkolleg@sdw.org

Abgabe der Bewerbungsmappen: beim sdw-Vertrauensdozenten

Ansprechpartnerin bei Fragen: Sybille Schick
Stabsstelle Lehrer*innenbildung – Team 2

Tel.: (0761) 203-8963

E-Mail: sybille.schick@zv.uni-freiburg.de

Dr.-Leo-Ricker-Stiftung und Adelhausenstiftung Freiburg

Die beiden Stiftungen werden von der Stiftungsverwaltung Freiburg koordiniert und vergeben Stipendien an bedürftige (häufig ausländische) Studierende aller Fakultäten. Allerdings können über die Adelhausenstiftung Freiburg nur katholische junge Frauen gefördert werden. Die Dr.-Leo-Ricker-Stiftung Freiburg vergibt ihre Stipendien dagegen, ohne an eine bestimmte Konfession gebunden zu sein. Die Förderungshöchstdauer beträgt 24 Monate. Der Studien- bzw. Promotionsabschluss muss dabei innerhalb des geförderten Zeitraumes liegen. Die Stiftungsverwaltung bindet die geförderten Studierenden ein und veranstaltet zum Beispiel einmal im Jahr ein Stipendiatentreffen. Weitergehendes Engagement in der Stiftung wird ausdrücklich begrüßt.

Kontakt

Stiftungsverwaltung Freiburg
Deutschordensstr. 2
79104 Freiburg

Aglaya Strauss

Tel.: (0761) 2108-138

Fax: (0761) 2108-143

E-Mail: strauss.a@stiftungsverwaltung-freiburg.de

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

6 Vorbereitungsdienst (Referendariat)

6.1 Allgemeine Voraussetzungen

Nach Ablegen der Prüfung zum Master of Education haben Sie 4 Jahre Zeit, um den Vorbereitungsdienst (VD) anzutreten. Wird dieser Zeitraum überschritten, lässt das örtlich zuständige Regierungspräsidium in einem Kolloquium überprüfen, ob die Kenntnisse und Fähigkeiten für einen erfolgreichen VD noch vorhanden sind. Dabei haben Sie in der Regel 4 Wochen Zeit, sich auf ein gestelltes Thema vorzubereiten. Nach dem Bestehen des Prüfungsgesprächs steht einer Zulassung zum VD nichts mehr im Wege.

Es gibt keine Altersgrenze für den VD. Die zum VD zugelassenen Bewerber*innen werden vom Regierungspräsidium in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum/zur Studienreferendar*in ernannt und entsprechend besoldet. Ein Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Seminar oder eine bestimmte Schule besteht nicht.

☞ *Ausbildung und Prüfung richten sich nach der „Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien“ in der für Sie geltenden Fassung. Einsehbar unter www.llpa-bw.de (Prüfungsordnungen, Zweite Staatsprüfung).*

6.2 Allgemeine Vorschriften und Ziele

Die Ausbildung erfolgt entweder an allgemeinbildenden Gymnasien oder beruflichen Schulen sowie an den jeweils zuständigen Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (kurz Seminare). In Teilen kann der VD (Gymnasien) auch an einer Gemeinschaftsschule stattfinden.

Als Studienreferendar*in sind Sie verpflichtet, an den die eigene Ausbildung betreffenden schulischen Veranstaltungen und denen des Seminars sowie an der Staatsprüfung (Staatsexamen) teilzunehmen und die sonstigen im

Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Seminarveranstaltungen haben Vorrang vor schulischen Veranstaltungen!

Im VD werden die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus der ersten Ausbildungsphase in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei insbesondere an vernetzte Kompetenzen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Schulpraxis und Bildungswissenschaften sowie an interkulturelle Kompetenz, Medienkompetenz und -erziehung, Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Inklusion und individuelle Förderung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Gendersensibilität. Dabei werden Fragen der Berufs- und Fachethik in allen Ausbildungsfächern thematisiert. Darüber hinaus wird die hohe Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit für den Erfolg der Berufstätigkeit kontinuierlich reflektiert. Daher finden regelmäßig verbindliche Ausbildungsgespräche statt, die neben den Ausbildungsschwerpunkten auch Ihre berufliche Weiterentwicklung im Fokus haben.

6.3 Bewerbung zum Vorbereitungsdienst

Ein Antrag auf Zulassung zum VD kann nur per Online-Verfahren unter www.lehrer-online-bw.de gestellt werden. Die Bewerbungsfrist für das Referendariat (sowohl an einem allgemein bildenden Gymnasium als auch an einer beruflichen Schule) endet am 15. Juni des Vorjahres.

Neben dem förmlichen Zulassungsantrag sind für die Bewerbung eine Reihe von Unterlagen vorzulegen, die innerhalb von vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Online-Bewerbung, aber spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist, beim Regierungspräsidium Ihres Erstseminarwunsches einzureichen sind. Einige wichtige darunter sind:

- Eine aktuelle Abschrift ihrer *Geburtsurkunde* bzw. einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtsregister, die/den Ihnen das Standesamt Ihres Geburtsortes ausstellt. Beglaubigte Kopien von anderen Stellen können in diesem Fall nicht anerkannt werden.
- Ein Nachweis über ein *Betriebs- oder Sozialpraktikum* bzw. ein *Vereinspraktikum* (im Fach Sport), das die entsprechenden Vorgaben erfüllt (abhängig von Fach und Schulart, s. Kapitel 6.4).

- Eine *Ausbildung in Erster Hilfe* im Umfang von mind. 9 Unterrichtseinheiten. Für das Fach Sport ist zudem ein Nachweis über die *Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht* erforderlich.
- Ein *ärztliches Gesundheitszeugnis*, das die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts feststellt. Die Erstellung erfolgt durch niedergelassene Ärzte und Ärztinnen, die auf einer entsprechenden Liste des zuständigen Gesundheitsamtes geführt sind. Das ärztliche Zeugnis ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher frühestens im August zu beantragen.
- Das *erweiterte Führungszeugnis* (Belegart OE) soll zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst nicht älter als drei Monate sein. Deshalb sollte es frühestens Anfang Oktober beantragt werden.

Über den Zulassungsantrag entscheidet das Regierungspräsidium, in dessen Bezirk das jeweilige Seminar liegt. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der Fächer in der Prüfung zum Master of Education. In einem freiwillig gewählten Erweiterungsfach kann eine Ausbildung erfolgen, solange die Ausbildungskapazität des Seminars vorhanden ist.

📄 *Weitere notwendige Unterlagen und Voraussetzungen, Hinweise zu Auswahlverfahren und Seminarzuweisung, Ausbildungsstätten in Baden-Württemberg, Bewerbungen aus anderen Bundesländern usw. finden Sie unter www.lehrer-online-bw.de*

6.4 Betriebs- und Sozialpraktikum bzw. Vereinspraktikum

Betriebs- und Sozialpraktikum – allgemeinbildende Gymnasien

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) wird von zukünftigen Referendarinnen und Referendaren ein Betriebs- oder Sozialpraktikum gefordert. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie ein unbezahltes Praktikum absolvieren oder einer bezahlten Tätigkeit (z.B. Ferienjob) nachgehen. Es kann sich auch um einen Job aus Ihrer Schulzeit handeln. Eine entsprechende Praktikumsbescheinigung ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen beim Regierungspräsidium einzureichen.

📄 *Das Formular für die Bescheinigung sowie genauere Informationen finden Sie im Internet sowohl auf der SLB-Homepage unter <https://www.slb.uni->*

freiburg.de/der-vorbereitungsdienst/betriebs-sozial-und-vereinspraktikum/betriebs-sozial-und-vereinspraktikum als auch unter <https://www.lehrer-online-bw.de/vdonline>.

Wichtig: Studierende mit den Fächern Wirtschaft, Geographie, Politikwissenschaft oder Informatik müssen ein Betriebspraktikum vorweisen. Ein Sozialpraktikum kann in diesen Fällen nicht anerkannt werden.

Für Lehramtsstudierende mit dem Fach Sport ist hingegen ein Vereinspraktikum erforderlich. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Punkt Vereinspraktikum (s.u.).

Im Betriebs- und Sozialpraktikum sollen zukünftige Gymnasiallehrkräfte Einblicke in außerschulische Lebens- und Arbeitsfelder gewinnen, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heute bewegen. Somit soll der Weg von der Schule über die Universität zurück in die Schule wenigstens für einige Wochen durchbrochen und ein Blick über den eigenen Tellerrand ermöglicht werden. So lernen Sie in einem Betriebspraktikum die sich wandelnden Anforderungen in Wirtschaft und Berufswelt kennen, erhalten praktische Einblicke in wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge und in die dortige Ausbildung. Diese Erkenntnisse über die Berufswelt außerhalb des Schulalltags können Sie bei der Gestaltung Ihres Unterrichts berücksichtigen und Schüler*innen wie Eltern in Bezug auf die Schul- und Berufswahl besser beraten. Ein Sozialpraktikum ermöglicht es dagegen, die Kinder und Jugendlichen auch außerhalb der Schule zu erleben und die Arbeitsweisen in den verschiedenen Einrichtungen kennen zu lernen.

Für das Sozialpraktikum kommen nur außerschulische Institutionen in Frage, in denen die Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen im Vordergrund steht, z.B.

- Freizeiteinrichtungen,
- Jugendämter, Jugendeinrichtungen, Berufsberatungsstellen,
- Jugendkammern bei Gerichten,
- Heime (z.B. mit sonderpädagogischer Ausrichtung),
- kirchliche Einrichtungen, die auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind.

Das Betriebs- oder Sozialpraktikum muss einen Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen (Vollzeitbeschäftigung) am Stück oder von mindes-

tens 200 Stunden über einen längeren Zeitraum (innerhalb eines Jahres) haben. Der Zeitpunkt des Praktikums ist nicht festgelegt; die Organisation erfolgt eigenverantwortlich.

Auf Antrag können als einem Betriebs- oder Sozialpraktikum gleichwertig anerkannt werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- eine regelmäßige Tätigkeit während längerer Zeit im Umfang von mindestens 200 Stunden (innerhalb höchstens eines Jahres) in einem Betrieb, einer Behörde oder in einer gemeinnützigen Einrichtung oder
- eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen (außerschulischer Bereich) im Umfang von insgesamt mindestens 25 Tagen oder 200 Stunden.

① *Der Antrag ist an das betreffende Regierungspräsidium zu richten. Fügen Sie bitte eine entsprechende Bescheinigung bei.*

Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, Au-Pair-Tätigkeiten, eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent*in oder als wissenschaftliche Hilfskraft an einer Universität werden grundsätzlich nicht als gleichwertig anerkannt.

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an das zuständige Regierungspräsidium.

Kontakt

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg

Miriam Satici
Tel.: (0761) 208-6081
E-Mail: miriam.satici@rpf.bwl.de

Betriebspraktikum – berufliche Schulen

Bewerber/innen, welche die Wissenschaftliche oder die Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt haben, müssen als Voraussetzung für den Vorbereitungsdienst eine dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens 3 Monaten nachweisen. Das Praktikum ist grundsätzlich in Vollzeit (Wochenarbeitszeit entsprechend Tarifvertrag o.ä.)

und in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens einem Monat Dauer abzuleisten.

☞ *Genauere Informationen finden Sie unter www.lehrer-online-bw.de (unter Berufliche Schulen) oder im Regierungspräsidium Freiburg:*

Kontakt

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Eisenbahnstr. 68

Nadine Schneider
Tel.: (0761) 208-6073
E-Mail: nadine.schneider@rpf.bwl.de

Vereinspraktikum

Studierende mit einer Fächerkombination, die das Fach Sport beinhaltet, müssen statt des Betriebs- und Sozialpraktikums ein Vereinspraktikum im Umfang von mindestens 24 Übungsdoppelstunden in einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten absolvieren.

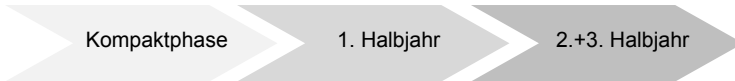
In der Regel wird von einer halbjährigen Tätigkeit bei einem Umfang von 2 Stunden pro Woche ausgegangen. Mit ungefähr 5 Stunden soll die Verwaltungsarbeit des Vereins und dessen Struktur Inhalt des Praktikums sein. Es kann durchgängig oder in zwei Abschnitten von jeweils 3 Monaten Dauer abgeleistet werden. Es ist auch möglich, das Praktikum bis auf 3 Monate zu verkürzen, wenn die geforderte Mindeststundenzahl eingehalten werden kann.

Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn die/der Studierende einen Nachweis über die gültige Lizenz einer/eines nebenberuflichen Übungsleiterin/-leiters A oder F oder Trainerlizenzen der Fachverbände erbringen kann und diesen der Bescheinigung des Vereinspraktikums beifügt. Dann ist aber ein vom Verein bestätigter Nachweis erforderlich, dass der/ die Lizenzinhaber/in eine Vereinsgruppe in dem geforderten Umfang betreut hat. Für die Ableistung des Vereinspraktikums können Sie einen beliebigen Sportverein wählen.

① *Für Bewerbungen zum Vorbereitungsdienst im Fach Sport wird zudem ein Nachweis über eine entsprechende Rettungsfähigkeit im Schwimmsport (Deutsches Rettungsschwimmer-Abzeichen Silber) gefordert.*

6.5 Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Der VD als zielgerichtetes Ausbildungsverhältnis beginnt in Baden-Württemberg einmal jährlich mit dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien im Januar und endet regelmäßig mit dem Ende des folgenden Schuljahrs. Der Verlauf gliedert sich in drei Phasen:



Kompaktphase

In der ca. 3-wöchigen Kompaktphase im Januar wird auf der Grundlage der Inhalte und Kompetenzen des Studiums in die Ausbildung eingeführt. Sie dient insbesondere der fachdidaktischen Vorbereitung auf eine baldige Unterrichtsaufnahme an der Schule und beschäftigt sich mit Pädagogik, Psychologie, Schul- und Beamtenrecht.

1. Halbjahr

Der erste Ausbildungsabschnitt dauert bis zum Ende des laufenden Schuljahres und dient der vertieften Einführung in eine zunehmend selbstständige Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an der Schule. Die Betreuung und Begleitung findet durch Mentor*innen und andere Lehrkräfte statt. Parallel werden Veranstaltungen am Seminar besucht.

2. und 3. Halbjahr

Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbstständigen Unterricht mit eigenem Lehrauftrag sowie zusätzlichen begleiteten Unterricht an der Schule, Veranstaltungen des Seminars und die Staatsprüfung. Die Lehrproben liegen schwerpunktmäßig im 3. Halbjahr.

6.6 Ausbildung am Seminar

Zukünftige Lehrkräfte müssen neben der Wissensvermittlung auch wichtige Erziehungsaufgaben übernehmen. Die dazu erforderlichen Kompetenzen

sollen durch Veranstaltungen am Seminar vermittelt werden, wobei folgende Themenbereiche im Fokus der Ausbildung stehen: Pädagogik und Pädagogische Psychologie, Fachdidaktik der Ausbildungsfächer, Inklusion, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Diagnosefähigkeit, Evaluation des eigenen Unterrichts und multikulturelle Kompetenz, digitale Medien und individuelle Förderung. Unterrichtseinheiten zu Schul-, Jugend- und Beamtenrecht zeigen, mit welchen rechtlichen Fragestellungen und Problemen verantwortliche Lehrkräfte konfrontiert werden können, sei es im normalen Schulalltag (Aufsichtspflicht z.B. im Schulhaus, in Pausen oder bei Sanktionen wie Arrest), sei es auf Klassen- und Studienfahrten (abendliche Freizeit, Sicherheit beim Sport, Alkoholenuss usw.).

Außerdem finden während des gesamten VD regelmäßige Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräche durch Ausbilder*innen des Seminars statt.

6.7 Ausbildung an der Schule

Während des ersten Ausbildungsabschnitts hospitieren und unterrichten Sie wöchentlich in der Regel acht bis zehn Unterrichtsstunden in der Schule (berufliche Schulen sechs bis acht), wobei Sie zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags der begleitenden Lehrkräfte unterrichten und an sonstigen Veranstaltungen der Schule teilnehmen. Zudem lernen Sie Aufgaben der Klassenführung und die schulischen Gremien einschließlich der Elternarbeit kennen. Insgesamt müssen in diesem Ausbildungsabschnitt mind. 60 Stunden selbst unterrichtet werden, wobei alle Stufen des Gymnasiums zu berücksichtigen sind.

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden in der Regel zehn bis zwölf Wochenstunden eigenständig und begleitet in Form eines selbstständigen Lehrauftrags unterrichtet.

Etwa drei Monate vor Ende des VD erstellen die Schulleiter*innen eine schriftliche Beurteilung und Bewertung, welche dem Landeslehrerprüfungsamt und dem Seminar zugeleitet wird. Beurteilt werden vorrangig Qualität und Erfolg des Unterrichts, die pädagogischen, erzieherischen und didaktischen sowie methodischen Kompetenzen, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten der/des Studienreferendarin/-referendars.

6.8 Staatsprüfung (Staatsexamen)

Die Staatsprüfung umfasst

1. die Schulleiterbeurteilung,
2. die Schulrechtsprüfung,
3. die Dokumentation einer Unterrichtseinheit,
4. das Kolloquium in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie
5. die Beurteilung der Unterrichtspraxis (Lehrproben)
6. die fachdidaktischen Kolloquien.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Ist in einer Wiederholungsprüfung eine mit einer schlechteren Note als „ausreichend“ bewertete Leistung erbracht worden, ist der Prüfungsanspruch für das gymnasiale Lehramt endgültig erloschen!

Wer die Prüfung besteht, erwirbt die Lehrbefähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes und in den Hauptfächern die Lehrbefähigung bis zum Abitur und darf die Berufsbezeichnung „Assessor*in des Lehramts“ führen. In einem Beifach wird die Lehrbefähigung für die Unter- und Mittelstufe erworben.

6.9 Besonderheiten des VD an beruflichen Schulen

Lehramtsanwärter*innen mit der Wissenschaftlichen oder der Künstlerischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien können zusätzlich die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an allgemeinbildenden Gymnasien mit der Lehrbefähigung in ihren Ausbildungsfächern erwerben, wenn sie im Rahmen der Staatsprüfung in einem ihrer Hauptfächer nach Wahl eine zusätzliche Unterrichtspraxis grundsätzlich in der Unterstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule absolvieren (ca. 4 Wochen).

Darüber hinaus besteht während des VD die Möglichkeit einer Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“ für Lehramtsanwärter*innen mit einem abgeschlossenen Fremdsprachenstudium in Kombination mit bestimmten Fächern.

7 Einstellungschancen

7.1 Einstellungschancen – Bedarf an Lehrerstellen in Gesamtdeutschland

„Prognosen sind immer schwierig – besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ (Mark Twain)

Allgemeinbildende Gymnasien sind nach wie vor die Schulform, die von den meisten Lehramtsstudierenden angestrebt wird, auch wenn in diesem Bereich die langfristigen Einstellungsprognosen eher nicht so optimistisch sind. Die Einstellungszahlen waren in den vergangenen Jahren zwar hoch, für den Zeitraum bis 2025 erwartet die Kultusministerkonferenz (KMK) jedoch einen drastischen Rückgang des Einstellungsbedarfs von 10.000 Lehrkräften im Jahr 2012 auf lediglich 4.500 im Jahr 2025. Auf der Seite des Einstellungsangebots geht die KMK zudem nur von einem leichten Anstieg aus, was zu einem Deckungsgrad von über 200% und einem Überhang von jährlich bis zu 8.000 Bewerbern führen könnte. Etwas entspannter stellt sich die Bewerbersituation im Bereich der Beruflichen Schulen dar. Generell ist es jedoch schwierig, verlässliche Bedarfszahlen zu nennen, denn oft sind diese – gerade auf Seiten der Lehrerverbände – intentionengeleitet und zudem stark von gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen abhängig.

☞ *Die Modellrechnungen „Lehrereinstellungsbedarf und -angebot“ der KMK können Sie unter <https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/statistik/schulstatistik/lehrereinstellungsbedarf-und-angebot.html> (Vorausberechnungen) einsehen.*

Nach wie vor gesucht werden Lehrkräfte in den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Die Einstellungschancen in den ostdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin sind höher als im Westen der Republik, besonders in ländlichen Gebieten. Sowohl Berlin als auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern schufen in den letzten Jahren Anreize zur Gewinnung von jungen Lehrkräften. Auch in Sachsen wird nach Aussage des zuständigen Kultusministeriums Lehrernachwuchs in allen Schularten, Fächern und Regionen des Freistaats gesucht.

7.2 Einstellungschancen an Gymnasien in Baden-Württemberg

Die Chancen für eine Einstellung sind grundsätzlich abhängig von Ihrer Qualifikation, Ihren Abschlussnoten, Ihrer Fächerkombination, der Bedarfslage, der Anzahl verfügbarer Stellen und Ihren Mitbewerber*innen. Die individuellen Einstellungschancen lassen sich durch eine hohe regionale Mobilität deutlich verbessern. Jeweils im Frühjahr erstellt das Kultusministerium ein Merkblatt zu den Einstellungschancen und differenziert diese entsprechend nach Fächern und Schularten.

- ☞ *Das jeweils aktuelle „Merkblatt Berufsziel Lehrerin/Lehrer: Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“ finden Sie auf www.lehrer-online-bw.de unter Downloads.*

7.3 Chancen im Auslandsschuldienst

Erste Adresse für Lehrer*innen, die an einer Beschäftigung im Auslandsschuldienst interessiert sind, ist die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt mit Sitz in Bonn. Diese ist für deutsche Schulen in anderen Ländern und die Vermittlung von Lehrkräften dorthin zuständig.

- ☞ *Informationen erhalten Sie im Internet unter www.auslandsschulwesen.de und bei der Stabsstelle Lehrer*innenbildung, die in Freiburg eine jährliche Infoveranstaltung in Kooperation mit der Bonner Zentralstelle anbietet.*

Wer nicht im Rahmen dieses Programms eine Beschäftigung im Ausland sucht, muss vor der Übernahme in den Schuldienst eines anderen Landes mit Hürden bei der Anerkennung der Abschlüsse rechnen.

8 Berufseingangsphase

„Die Berufseingangsphase ist die entscheidende Phase in der beruflichen Sozialisation und Kompetenzentwicklung von Lehrkräften. Hier bilden sich personenspezifische Routinen, Wahrnehmungsmuster und Beurteilungstendenzen sowie insgesamt die Grundzüge einer beruflichen Identität.“ (KMK/Terhart 2000)

Die Weichen für eine gelungene Berufsbiographie als Lehrer*in werden in den ersten Berufsjahren gestellt. Daher bietet das Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg (Gymnasien und Sonderschulen) im Auftrag des Kultusministeriums eine berufsbegleitende Fortbildungsreihe für junge Lehrerinnen und Lehrer (2.-4. Berufsjahr) an, die die Lehrkraft als Person ins Zentrum stellt. Die Veranstaltungsreihe hat zum Ziel,

- das Engagement und die Freude am Beruf zu erhalten,
- im Gespräch mit sich und anderen zu bleiben,
- das eigene Potenzial zu entdecken, zu erweitern und zu trainieren,
- die berufliche Handlungskompetenz zu erweitern,
- die Arbeitsbedingungen zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Dies geschieht u.a. durch Beschäftigung mit folgenden Themen, wobei diese sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmer*innen orientieren:

- Guter Umgang mit den eigenen Kräften (Zeit- und Stressmanagement)
- Reflexion des eigenen beruflichen Handelns
- Gesprächsführung in schwierigen Situationen
- Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Teamarbeit im Kollegium
- Größere Zufriedenheit im Beruf

Es wird in Gruppen von ca. 20 Personen gearbeitet. Die Fortbildung findet an den Schulen der Teilnehmer/innen an insgesamt 6 Tagen über das Schuljahr verteilt statt (3 davon in der unterrichtsfreien Zeit).

☞ *Weitere Informationen zu den Anmeldemodalitäten und den aktuellen Terminen der Fortbildungsreihe erhalten Sie im Internet auf der Seite des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg/Abteilung Gymnasien unter www.seminare-bw.de (Seminarstandorte) und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg: www.rp-freiburg.de.*

9 Weitere Beratungsstellen

Service Center Studium – Zentrale Studienberatung

zuständig für die Beratung zum gesamten Studienangebot der Universität

Sedanstr. 6

79098 Freiburg

Tel.: (0761) 203-4246

E-Mail: studienberatung@service.uni-freiburg.de

www.studium.uni-freiburg.de

Fachstudienberatung

zuständig für die Beratung zu fachspezifischen Fragen

Eine Liste aller Fachstudienberater/innen finden Sie unter www.slb.uni-freiburg.de/beratung-ueber-uns/fachstudienberatung.

Institut für Erziehungswissenschaft

zuständig für die Bildungswissenschaften

Rempartstr. 11

79098 Freiburg

Tel.: (0761) 203-2448

E-Mail: sekretariat@ezw.uni-freiburg.de

www.ezw.uni-freiburg.de

Pädagogische Hochschule Freiburg – Zentrale Studienberatung

Kunzenweg 21

79117 Freiburg-Littenweiler

Tel.: (0761) 682-535 (Fr. K. Dettmer, Buchstaben A-L)

E-Mail: dettmer@ph-freiburg.de

Tel.: (0761) 682-670 (Hr. C. Davis, Buchstaben M-Z)

E-Mail: christian.davis@ph-freiburg.de

PH-Infoline: (0761) 682-333 (Mo-Fr 13:30-16:30)

www.ph-freiburg.de

- ① *Weitere wichtige Hochschuladressen für alle Studierenden der Universität Freiburg entnehmen Sie bitte den jeweiligen Fächerbroschüren der Zentralen Studienberatung.*

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung

– Gymnasien und Sonderschulen –

zuständig für das Schulpraxissemester und den Vorbereitungsdienst

Oltmannstr. 22

79100 Freiburg

Tel.: (0761) 595249-130

E-Mail: poststelle@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de

www.gym.seminar-freiburg.de

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung

– Berufliche Schulen –

zuständig für das Schulpraxissemester und den Vorbereitungsdienst

Rieselfeldallee 1

79111 Freiburg

Tel.: (0761) 218-640

E-Mail: poststelle@seminar-bs-fr.kv.bwl.de

www.bs.seminar-freiburg.de

Regierungspräsidium Freiburg

zuständig für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Eisenbahnstr. 68

79098 Freiburg

Tel.: (0761) 208-6081 (Frau M. Satici, Gymnasien)

E-Mail: miriam.satici@rpf.bwl.de

Tel.: (0761) 208-6073 (Frau N. Schneider, Berufliche Schulen)

E-Mail: nadine.schneider@rpf.bwl.de

www.rp-freiburg.de

Landeslehrerprüfungsamt

– Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg –

zuständig für das Staatsexamen (Vorbereitungsdienst)

Bertoldstr. 43

79098 Freiburg

Tel.: (0761) 208-1344 (Herr W. Stein)

E-Mail: winfried.stein@rpf.bwl.de oder abteilung7@rpf.bwl.de

www.llpa-bw.de (Außenstelle beim RP Freiburg)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

zuständig für Rahmenvorgaben sowie die Anmeldung zum Orientierungspraktikum und das Schulpraxissemester

www.km-bw.de